

4650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1993 betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal - ArsenalG

Ogleich die Qualität der Leistungen der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sehr hoch ist, ist ihre Positionierung am Markt sowie damit zusammenhängend der Kostendeckungsgrad und die Ertragslage verbesserungsfähig.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat daher eine Erweiterung des Handlungsspielraumes bzw. Erhöhung der Flexibilität der Geschäftsführung - insbesondere hinsichtlich Personal-, Finanz- und Sachmitteleinsatz sowie Beteiligungen und Kooperationen mit Unternehmen und anderen Rechtsträgern - zum Ziel.

Er regelt - bei gleichzeitiger Aufhebung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 139/1983 über die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal - die Rechtsstellung, den Aufgabenbereich und die Organisation der nunmehr als "Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal" bezeichneten Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal im Sinne einer betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes, der in einem - im Vergleich zur bisherigen Rechtslage - erweiterten Umfang partielle eigene Rechtsfähigkeit zukommt.

Durch die angestrebte Neuregelung sind Mehrkosten für den Bund nicht zu erwarten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 11 03

Dr. Milan Linzer
Berichterstatler

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender